

Stellungnahme zum Gebäudemodernisierungsgesetz

vom 11. Mai 2026

I. Grundsätzliches

Der Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V. (DeSH) bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf des Gebäudemodernisierungsgesetzes (GModG) Stellung nehmen zu können.

Mit Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung leisten unsere mehr als 350 Mitgliedsunternehmen bereits heute einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung sowie zum Klimaschutz im Bauwesen und in der Industrie. Die Säge- und Holzindustrie bildet als erste Verarbeitungsstufe den Ausgangspunkt für die vielfältigen weiteren Holzverwendungen. In dieser Branche entstehen nicht nur Holzprodukte für den Bau, wie Bretter, Balken oder ganze Wandelemente, sondern auch Sägenebenprodukte, die direkt vor Ort zu Holzpellets weiterverarbeitet werden und so zur erneuerbaren Wärmeversorgung beitragen.

Die Wärmeerzeugung aus Holz leistet bereits heute einen wesentlichen Beitrag zur Wärmewende hin zu erneuerbaren Energieträgern und wird auch künftig auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand eine zentrale Rolle spielen. Um den Einsatz von Holzwärme künftig jedoch nicht ordnungsrechtlich auszuschließen und damit das Gebot der Technologieoffenheit zu unterlaufen, sieht der DeSH dringenden Änderungsbedarf am vorliegenden Gesetzentwurf.

II. Änderungsbedarf

- **Streichung der gesetzlichen Verankerung des Kaskadenprinzips bei der energetischen Nutzung von Holz**
- **Streichung des Verweises auf die EUDR. § 45 (1) Nr. 3**
- **Beibehaltung des Primärenergiefaktors (PEF) von 0,2 für Holz**

1. Zu Artikel 1 § 3 Abs. 4 „Streichung der gesetzlichen Verankerung des Kaskadenprinzips bei der energetischen Nutzung von Holz“

Die geplanten Änderungen in Artikel 1 § 3 Abs. 4 zur Umsetzung eines Kaskadenprinzips bei der energetischen Nutzung von Holz stellen einen schwerwiegenden Eingriff in den Rohstoffmarkt für Holz dar. Sie hätten erheblich negative bis hin zu existenzgefährdenden Folgen für die Säge- und Holzindustrie und sollten daher dringend ersatzlos gestrichen werden.

Der Verweis im vorliegenden Gesetzentwurf auf die Umsetzung der europäischen Vorgaben der Richtlinie (EU) 2023/2413 (Erneuerbare-Energien-Richtlinie III – RED III) ist in diesem Zusammenhang nicht einschlägig. Die Richtlinie bezieht sich insbesondere auf die Ausgestaltung von Förderregelungen und verfolgt zugleich das Ziel, Wettbewerbsverzerrungen sowie negative Auswirkungen auf den Rohstoffmarkt zu vermeiden.

„(3) Die Mitgliedstaaten treffen Maßnahmen, damit Energie aus Biomasse auf eine Weise erzeugt wird, bei der übermäßige verzerrende Wirkungen auf den Biomasse-Rohstoffmarkt sowie eine nachteilige Auswirkung auf die biologische Vielfalt, die Umwelt und das Klima minimiert werden (...) dass das Prinzip der Kaskadennutzung von Biomasse Anwendung findet, wobei Förderregelungen einen Schwerpunkt bilden und nationale Besonderheiten angemessen zu berücksichtigen sind.“

„Die Mitgliedstaaten gestalten Förderregelungen für Energie aus Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen so, dass keine Anreize für nicht nachhaltige Wege gesetzt werden und der Wettbewerb mit den Wirtschaftszweigen für Werkstoffe nicht verzerrt wird, um sicherzustellen (Artikel 3 Abs. 3, Richtlinie 2023/2413).“

Die geplante Regelung im vorliegenden Gesetzentwurf schafft jedoch eine ordnungsrechtliche Verpflichtung zur Kaskadennutzung von Holz. Damit werden faktisch Nutzungsverbote normiert, die über die europäischen Vorgaben hinausgehen.

Eine solche Regelung führt zudem zu erheblichen Verzerrungen auf dem Biomasse-Rohstoffmarkt – zulasten der Herstellung von Holzprodukten und der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Säge- und Holzindustrie.

Denn in der Säge- und Holzindustrie wird nicht nur Bauholz hergestellt, sondern auch Holzbrennstoffe, die zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Branche geworden sind. Aus jedem verarbeiteten Baumstamm können etwa 60 Prozent als Bauholz genutzt werden, während rund 40 Prozent im Produktionsprozess als Sägenebenprodukte, beispielsweise Sägespäne, anfallen.

Durch ein erhebliches Überangebot an Sägenebenprodukten sowie Nachfragerückgänge in der Holzwerkstoff- und Papierindustrie haben viele Unternehmen der Säge- und Holzindustrie in den vergangenen Jahren in eigene Anlagen besonders zur Herstellung von Holzpellets investiert. In diesen Anlagen werden die bei der Holzverarbeitung direkt vor Ort anfallenden Sägenebenprodukte zu Holzpellets weiterverarbeitet.

Diese Anlagen sind fest in die Produktionsprozesse der Holzverarbeitung integriert und haben erhebliche Investitionen seitens der Unternehmen erfordert. Im Jahr 2024 fielen rund 15 Mio. m³ Sägenebenprodukte an, von denen lediglich etwa 4 bis 5 Mio. m³ von der Holzwerkstoff- und Papierindustrie nachgefragt wurden. Hinzu kommt Waldholz, das infolge von Waldschäden durch Stürme, Dürren und Borkenkäferbefall nicht mehr für die Herstellung von Bauholz geeignet ist.

Die geplante Regelung würde dazu führen, dass für all diese Hölzer eine energetische Nutzung ausgeschlossen wäre, sofern eine anderweitige Verwertung möglich ist. Dies hätte zur Folge, dass der Markt für Sägenebenprodukte und geschädigtes Holz weitgehend zerstört würde, da faktisch nur noch eine Abnehmerbranche verbliebe, die aufgrund ihrer begrenzten Kapazitäten ohnehin lediglich maximal ein Drittel des anfallenden Materials verarbeiten könnte.

Die Folgen wären nicht nur ein erheblicher Preisverfall bei Sägenebenprodukten, sondern auch eine Gefährdung der Säge- und Holzindustrie und der Herstellung von Holzprodukten für die Bauwirtschaft. Hintergrund ist, dass die Absatz- und Einnahmemöglichkeiten für Nebenprodukte nicht mehr im Wettbewerb ausgestaltet werden könnten. Diese Entwicklung würde nicht nur den politischen Zielen zur Förderung des Holzbaus entgegenlaufen, sondern auch den dringend erforderlichen Waldumbau der kommenden Jahre ausbremsen, da ein Verbot der energetischen Nutzung die Verwertung geschädigter Hölzer erheblich einschränken würde.

Deutschland ist mit einer Produktion von rund 4 Mio. Tonnen Holzpellets im Jahr 2025 der größte Produzent Europas bei einem Inlandsverbrauch von etwa 3,7 Mio. Tonnen. Die geplante Regelung würde daher zwangsläufig zu zusätzlichen Importen führen, da das vorgesehene Einsatzverbot faktisch einem Verbot der heimischen Herstellung und Verarbeitung von Holzpellets gleichkäme. Damit würde die derzeit bestehende Versorgungssicherheit durch eine heimische Pelletproduktion nicht mehr gewährleistet werden können, was den Zielen der RED III eklatant widerspricht.

Ein solcher Marktausschluss infolge der ordnungsrechtlichen Verankerung des Kaskadenprinzips bei der energetischen Nutzung von Holz im GModG ist unverhältnismäßig und unzumutbar und sollte daher ersatzlos gestrichen werden.

2. Zu „Streichung des Verweises auf die EUDR. § 45 (1) Nr. 3“

Um sicherzustellen, dass Holzheizungen nicht mit Brennstoffen betrieben werden, die zur Entwaldung beigetragen haben, soll ein Nachweis der EUDR-Konformität erbracht werden. Diese Vorgabe ist jedoch nach der Überarbeitung der EUDR durch die Änderungsverordnung (EU) 2025/2650¹ hinfällig geworden. Danach sind nur noch Erstinverkehrbringer von Holz verpflichtet, eine Sorgfaltspflichterklärung vorzulegen – nicht jedoch Händler, Verarbeiter oder Pelletproduzenten.

Daher ist eine entsprechende Nachweisführung weder durch die EUDR vorgeschrieben noch für nachgelagerte Marktteilnehmer praktisch möglich, da ihnen die erforderlichen Sorgfaltspflichtklärungen regelmäßig nicht vorliegen. Zudem ist nicht nachvollziehbar, weshalb mit Verweis auf die EUDR vom bestehenden und bewährten System der Nachhaltigkeitsnachweise² abgewichen werden soll. Diese Vorgabe steht zudem im eklatanten Widerspruch zum Bürokratieabbau und der Reduzierung von Dokumentations- und Nachweispflichten und sollte daher ersatzlos gestrichen werden.

3. Zu „Beibehaltung des Primärenergiefaktors (PEF) für Holz“

Im Entwurf des GModG wird im Zuge der Umsetzung der EPBD ein neuer Primärenergiefaktor (PEF) von 0,7 für Holz festgelegt. Bislang lag dieser Wert bei 0,2. Die vorgesehene Anhebung würde zu einer erheblichen Benachteiligung der Holzwärme führen.

Das in Deutschland energetisch genutzte Holz stammt überwiegend aus Holzpellets, die direkt vor Ort in Unternehmen der Säge- und Holzindustrie produziert werden, oder aus Waldholz, das infolge von Waldschäden nicht mehr zu Bauholz verarbeitet werden kann. Vor diesem Hintergrund entbehrt eine Anhebung des Primärenergiefaktors für Holz auf 0,7 einer sachlichen Begründung. Der bisherige Wert von 0,2 sollte daher beibehalten werden.

¹ VERORDNUNG (EU) 2025/2650 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. Dezember 2025 zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/1115 hinsichtlich bestimmter Verpflichtungen von Marktteilnehmern und Händlern

² Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von Biomasse zur Stromerzeugung (Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung - BioSt-NachV)

Kontakt

Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband (DeSH) e.V.

Julia Möbus

Geschäftsführerin

Chausseestraße 99

10115 Berlin

Telefon: +49 (0)30 2061399-00

E-Mail: info@zukunft-holz.de

www.zukunft-holz.de

Lobbyregisternummer: R000346

Über den Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V.

Seit über 125 Jahren vertritt der Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V. (DeSH) die Interessen der Säge- und Holzindustrie auf Bundes-, Landes- und europäischer Ebene.

Mit ihren vielfältigen Produkten aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz bilden die 350 Mitgliedsunternehmen des DeSH das Scharnier zwischen dem Wald und der Holzverarbeitung bis zum Holzbau. Sie sind ein wesentlicher Pfeiler für die Bioökonomie und Schlüssel für die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft.

Der DeSH steht für die nachhaltige Verarbeitung und Verwendung des Roh- und Werkstoffs Holz als Beitrag zu Klimaschutz, Beschäftigung und Wertschöpfung für einen zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort Deutschland.